

# **Beherrschungsvertrag**

zwischen

der **Hypoport SE**, Heidestraße 8, 10557 Berlin

(Amtsgericht Lübeck, HRB 19859 HL)

- nachfolgend „**Hypoport**“ genannt -

und

der **Dr. Klein Privatkunden AG**, Hansestraße 14, 23558 Lübeck

(Amtsgericht Lübeck, HRB 4731 HL)

- nachfolgend „**Dr. Klein Privatkunden**“ genannt -

## **Präambel**

Die Hypoport hält sämtliche Aktien an der Dr. Klein Privatkunden.

## **§ 1 Leitung**

- (1) Dr. Klein Privatkunden unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Hypoport. Demgemäß ist die Hypoport berechtigt, den Vorständen von Dr. Klein Privatkunden hinsichtlich der Leitung der Dr. Klein Privatkunden sowohl allgemeine als auch einzelfallbezogene Weisungen zu erteilen.
- (2) Die Dr. Klein Privatkunden ist verpflichtet, die Weisungen der Hypoport zu befolgen. Die Vertretung der Dr. Klein Privatkunden obliegt jedoch weiterhin den Vorständen von Dr. Klein Privatkunden.
- (3) Die Hypoport kann den Vorständen von Dr. Klein Privatkunden keine Weisungen zur Abänderung, Kündigung, Aufrechterhaltung oder Beendigung des vorliegenden Vertrages erteilen.
- (4) Das Weisungsrecht beginnt mit der Eintragung dieses Vertrages im Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden.

## **§ 2 Auskunftsrecht**

- (1) Die Hypoport ist berechtigt, Bücher und Schriften der Dr. Klein Privatkunden jederzeit einzusehen. Der Vorstand der Dr. Klein Privatkunden ist verpflichtet, der Hypoport jederzeit alle gewünschten Auskünfte über sämtliche organisatorische, geschäftliche und rechtliche Angelegenheiten der Dr. Klein Privatkunden zu geben.
- (2) Neben den vorstehend vereinbarten Rechten hat die Dr. Klein Privatkunden der Hypoport laufend über die geschäftliche Entwicklung und dabei insbesondere über wesentliche Geschäftsvorfälle Bericht zu erstatten.

## **§ 3 Beginn, Dauer, Wirksamwerden**

- (1) Der Vertrag gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts nach § 1, welches erst nach der

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden entsteht – für die Zeit ab dem Unterzeichnungsdatum.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport und der Hauptversammlung der Dr. Klein Privatkunden geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Hypoport nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Dr. Klein Privatkunden zusteht oder im Fall der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Dr. Klein Privatkunden oder der Hypoport.

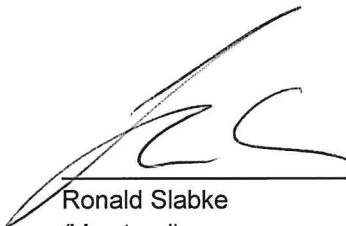
#### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

#### Hypoport SE

Berlin, 12.04.2012

Ort, Datum



---

Ronald Slabke  
(Vorstand)

Berlin, 13.04.2012

Ort, Datum



---

Stephan Gawarecki  
(Vorstand)

#### Dr. Klein Privatkunden AG

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tsuiking Yi Fuchs  
(Vorständin)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Michael Neumann  
(Vorstand)

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden entsteht – für die Zeit ab dem Unterzeichnungsdatum.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport und der Hauptversammlung der Dr. Klein Privatkunden geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Hypoport nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Dr. Klein Privatkunden zusteht oder im Fall der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Dr. Klein Privatkunden oder der Hypoport.

#### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

#### Hypoport SE

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum


\_\_\_\_\_  
Ronald Slabke  
(Vorstand)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stephan Gawarecki  
(Vorstand)

#### Dr. Klein Privatkunden AG

*dübecke, 13.04.2022*  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Tsuiking Yi Fuchs  
(Vorständin)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Michael Neumann  
(Vorstand)

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden entsteht – für die Zeit ab dem Unterzeichnungsdatum.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport und der Hauptversammlung der Dr. Klein Privatkunden geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Privatkunden.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Hypoport nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Dr. Klein Privatkunden zusteht oder im Fall der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Dr. Klein Privatkunden oder der Hypoport.

#### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

#### Hypoport SE

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ronald Slabke  
(Vorstand)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stephan Gawarecki  
(Vorstand)


#### Dr. Klein Privatkunden AG

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tsuiking Yi Fuchs  
(Vorständin)

Lübeck, 12.04.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Michael Neumann  
(Vorstand)